

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

26. November 1953

82/J

A n f r a g e

der Abg. K ö c k, Dr. H o f e n e d e r, A l t e n b u r g e r,
R a i n e r und Genossen

an den Bundesminister für soziale Verwaltung,
betreffend die Entnivellierung der Sozialrenten.

-o-o-o-

en

Im Zuge der Preis-Lohnbewegung/der Nachkriegszeit blieben die Sozialrenten wesentlich hinter dem Einkommen anderer Bevölkerungsschichten zurück. Durch die Art der Abgeltung der Verteuerung der Lebenshaltungskosten (Gewährung von Ernährungszulagen) ist darüber hinaus noch eine starke Nivellierung der Renten eingetreten. Die Renten stehen daher in keinem gerechten Verhältnis zum ehemaligen Einkommen, wie dies in der Rentenversicherung vor 1938 der Fall war und bei den öffentlichen Angestellten der Fall ist. Dieses Mißverhältnis wirkt sich ganz besonders kraß bei den Privatangestellten aus. Die durchschnittliche Angestelltenrente beträgt ca. 600 S, bei einer Höchstleistungsgrundlage von 1.800 S:

Im Bundesministerium für soziale Verwaltung wird eine Sozialversicherungsreform vorbereitet, die Verabschiedung eines solchen Gesetzes wird jedoch noch geraume Zeit beanspruchen. Es ist somit ein Gebot der Stunde, daß mit der Entnivellierung der Renten nicht bis zur Gesetzreform zugewartet wird, sondern diese schon jetzt vorgenommen wird.

Die Bedeckung ist durch die Rücklagen der Sozialversicherungsinstitute gegeben.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e

Ist der Herr Bundesminister bereit, dem Parlament umgehend einen Gesetzentwurf, betreffend die Entnivellierung der Sozialrenten vorzulegen?

-o-o-o-